

# Schutz- und Hygienekonzept des SCNW (Schwimmclub Neptun Waldshut e. V.) zur Durchführung des Trainings- und Übungsbetriebs im Hallenbad Waldshut

(Stand: 14. Oktober 2020; Gültigkeit: ab sofort)

## Grundlagen dieses Schutz- und Hygienekonzept sind

- Maßgaben des §3 der Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport vom 8. Oktober 2020 (tritt am 31. Januar 2021 außer Kraft)
- Hinweise, Anregungen und Antworten auf häufige Fragen zu den neuen Corona-Verordnungen Sport sowie Bäder & Saunen in Baden-Württemberg (Badischer Schwimmverband e.V. Vom 10.09.2020)
- Für die Dauer des Trainings- und Übungsbetriebs sind dem SCNW sämtliche Wasserflächen und der komplette umliegende Bereich, incl. WCs und Duschen zur alleinigen Nutzung überlassen.
- Bei einer Nicht-Beachtung der Regelungen erfolgt bis auf weiteres der Ausschluss vom Trainings- und Übungsbetrieb.

Zum Schutz unserer Vereinsmitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz:

- Markus Preiß, 2. Vorsitzender, SCNW

## Generelles

Folgenden Personen ist das Betreten des Hallenbads und die Teilnahme des Trainings- und Übungsbetriebs des SCNW nicht gestattet:

- Personen, welche Krankheitssymptome\*) aufweisen.
- Personen, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen.
- Personen, welche entgegen der Regelung keine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) tragen

*\*) Symptome beinhalten u.a. Fieber, Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündungen, Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit. Die Symptome müssen nicht Corona-spezifisch sein, sondern beziehen sich auf alle Infektionskrankheiten.*

Jede Trainingsgruppe hat einen Verantwortlichen (Trainer), der die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts gewährleistet.

Um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können, erfasst der Verantwortliche (oder Stellvertreter) per Ankreuzliste das Datum, Uhrzeit und die tatsächlichen Schwimmer. Diese Liste wird aufbewahrt und nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.

Alle Verantwortlichen (Trainer, etc.) werden laufend über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Sie sind in ihrem Bereich für die Einhaltungen der Regelungen verantwortlich.

Husten und Niesen nur in die Armbeuge.



### **Vor und nach dem Trainings- und Übungsbetriebs**

Beim Betreten des Hallenbades durch den Eingangsbereich sind die Hände zu desinfizieren

Im oberen Stockwerk des Hallenbades (Eingangsbereich, Ausgangsbereich, Umkleiden und der Empore) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht) zu tragen. *(Teilnehmer sollen ein geeignetes Gefäß/Tasche dabei haben, in dem die Maske im Schwimmbereich aufbewahrt werden kann)*

Eltern dürfen sich nicht im Hallenbad aufhalten / Ausnahme: Eltern von Kleinkindern bis 6 Jahre dürfen in die Umkleide, um beim Umziehen zu helfen

### **Während des Trainings- und Übungsbetriebs**

Außerhalb des Schwimmbeckens muss im unteren Bereich des Hallenbades der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Alle Wasserbecken (Schwimmer- und Übungsbecken) sind mit Leinen in die verschiedenen Bahnen und Bereiche getrennt.

Die Anzahl der Schwimmer (inkl. Trainer) einer Gruppe ist auf 20 Personen beschränkt.

Jede Gruppe besteht immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Es darf keine Vermischung der Gruppen stattfinden.

Die Trainer der Gruppen im Schwimmerbecken stehen versetzt (Bahn 1 oben – Bahn 2 unten, etc.).

Jeder Gruppe wird eine feste Bahn zur alleinigen Nutzung zugewiesen.

Das Überholen und Aufschwimmen auf den geleinten Bahnen sind gestattet. Im Schwimmerbecken ist Rechtsverkehr im Rundlauf gestattet.

Materialien dürfen im Training verwendet werden, müssen aber den Personen zugeordnet sein. Es ist keine Verwendung (reihum) innerhalb der Gruppe erlaubt. Nach Gebrauch und nach Beendigung der Trainings- und Übungsstunde müssen die Schwimmutensilien dann desinfiziert werden.

Kurzes Abduschen oder zügiges Duschen ist erlaubt, um Stau vor den Duschen zu vermeiden.

Die Nutzung der WC-Anlagen ist unter Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 m erlaubt.

Nach Ende der Trainings- oder Übungseinheit ist der Bereich der Wasserbecken unverzüglich zu verlassen. Es wird gebeten, das Hallenbad so rasch als möglich zu verlassen.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt bis auf Widerruf. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Waldshut, den 05.10.2020

